



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 12. Juli 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 32 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
CTH Container Terminal Herne GmbH - Bekanntmachung	2
ETZ Betriebs GmbH (ETZ) - Bekanntmachung	2
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG) - Bekanntmachung	3
TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH - Bekanntmachung	4
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) - Bekanntmachung	5
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 272 –Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße – als Satzung	6
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 266 – Am Hauptfriedhof Nord –	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Niklas Palm	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gheorghe Matei	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma Wilhelmus Food & Trade GmbH.....	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Eheleute Dumitru und Somna Ioan	13

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

CTH Container Terminal Herne GmbH - Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der CTH Container Terminal Herne GmbH hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 2.530.952,58 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 3. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet KINHÖFER

ETZ Betriebs GmbH (ETZ) - Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der ETZ Betriebs GmbH (ETZ) hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 1.200.335,48 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 3. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Schubart

Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG) - Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG) hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 2.516.439,31 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 3. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Strauss

TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH - Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 10.576.942,74 und einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 19.380,23 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 3. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Strauss

Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) - Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) hat am 26. Juni 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 33.795.518,46 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 3. Mai 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Strauss

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nummer 272 – Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße – als Satzung

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

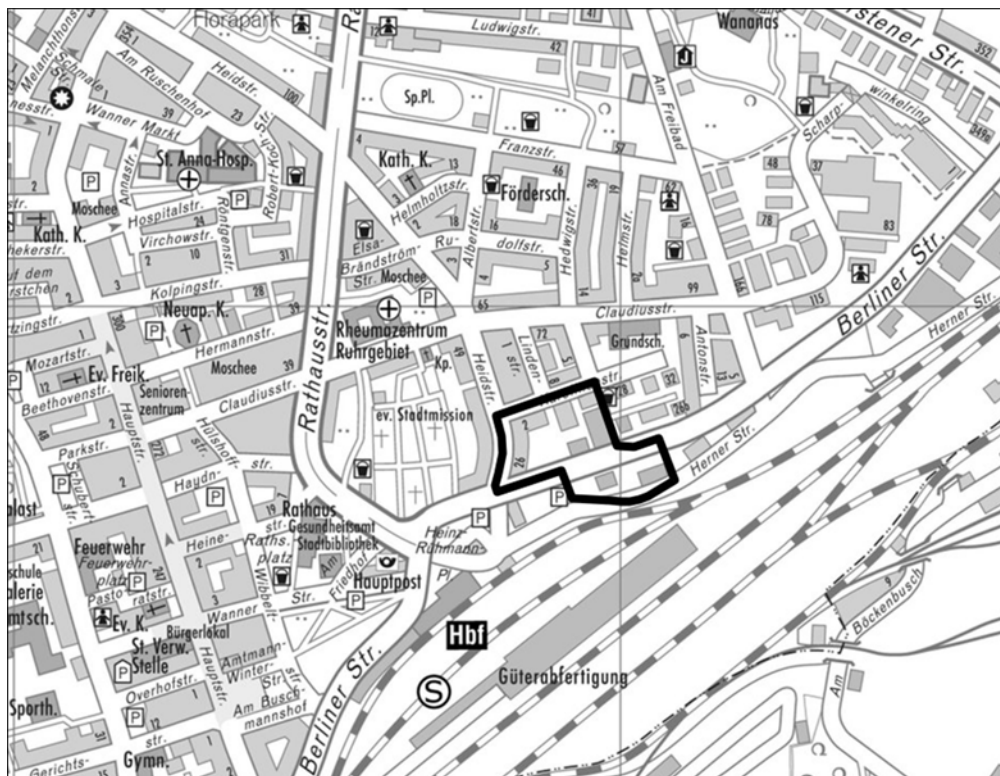
„Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 272 – Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße – mit Entwurfsstand vom 9. April 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 9. April 2024 zuzustimmen.“

Das circa drei Hektar große Plangebiet befindet sich im Herner Ortsteil Wanne im gleichnamigen Stadtbezirk Wanne. Es wird begrenzt

- im Süden durch die Berliner Straße im Bereich des Grundstücks Heidstraße 2 sowie im Bereich des östlich davon gelegenen Parkplatzes, im Übrigen durch die Herner Straße,
- im Westen durch die Heidstraße,
- im Norden durch die Karolinenstraße,
- im Osten durch das städtische Flurstück, das östlich an die Karolinenstraße 14 angrenzt sowie durch die Grundstücke Berliner Straße 14a und Herner Straße 35.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Primäres Planungsziel ist es, den ZVB „Nebenzentrum Wanne-Mitte“ vor schädlichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen aus dem Nahversorgungsstandort (NVS) „Berliner Straße/Karolinenstraße“ durch eine Beschränkung von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- sowie zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten zu schützen. Eine Beschränkung des NVS „Berliner Straße/Karolinenstraße“ soll jedoch nur in einem Umfang erfolgen, dass dessen Funktion gemäß der Zielstellung des Masterplans Einzelhandel auch zukünftig gesichert ist und sich der Standort bedarfsgerecht weiterentwickeln kann.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (<https://www.herne.de/rbp>) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nummer 272 – Herner Straße / Berliner Straße / Karolinenstraße – als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 3. Juli 2024

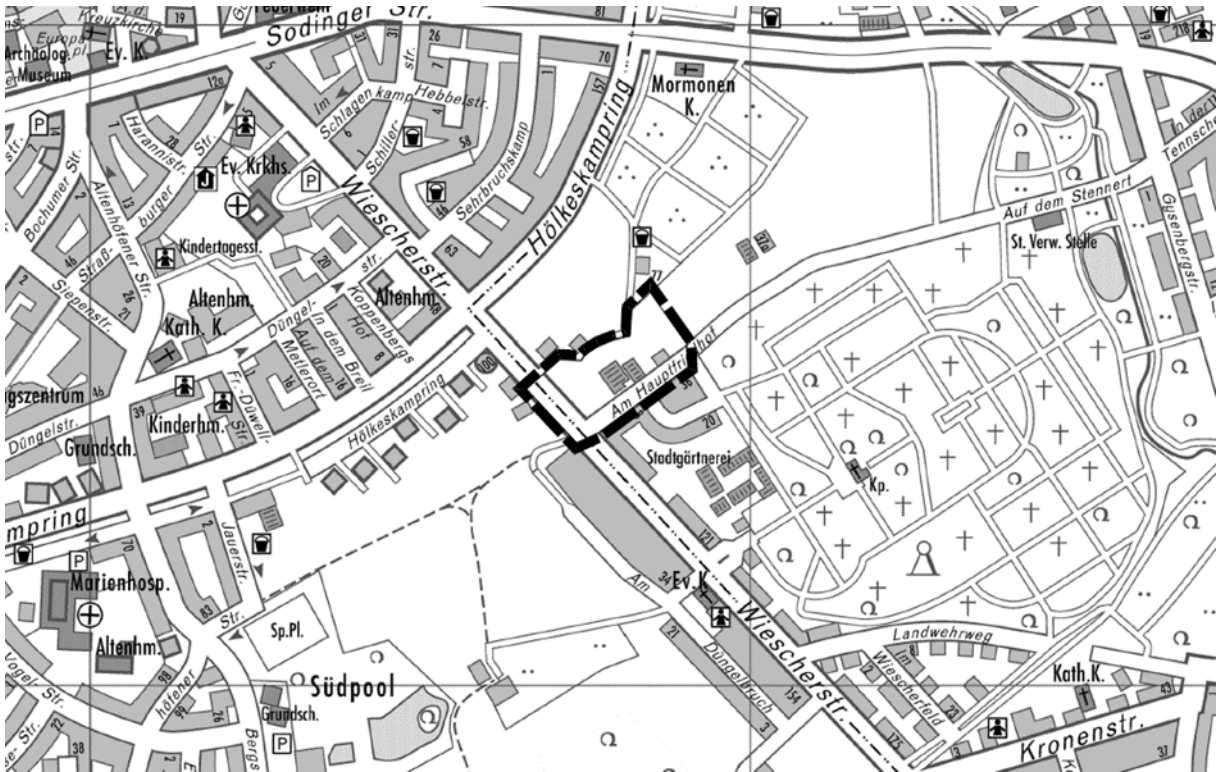
Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 266 – Am Hauptfriedhof Nord –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 266 – Am Hauptfriedhof Nord – mit Entwurfsstand vom 22. April 2024 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.“

Das circa 2,4 Hektar große Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans Nummer 266 – Am Hauptfriedhof Nord – befindet sich größtenteils im Stadtbezirk Sodingen. Ein Teilbereich der Wiescherstraße liegt im Stadtbezirk Herne-Mitte. Das Plangebiet wird begrenzt im Süden durch die Straße Am Hauptfriedhof, im Westen durch die Wiescherstraße, im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 31 (Flur 19) und 288 (Flur 14) sowie von einer zwischen dem Flurstück 288 (Flur 14) und der Wiescherstraße, von Ost nach West verlaufenden Linie, im Osten durch das Flurstück 95 (Flur 19) sowie einer das Flurstück 30 (Flur 19) durchlaufenden, von Südost nach Nordwest verlaufenden Linie. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Herne die Flurstücke 292 (teilweise), 293, 503, 506, 513 (tlw.), 648, 649 (tlw.), 690, 691 in der Flur 14, die Flurstücke 30 (teilweise), 95, 96, 97, 129, 130 in der Flur 19 und die Flurstücke 132, 135 (teilweise), 136 (teilweise) in der Flur 20. Der Geltungsbereich ist im Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 7 BauGB festgesetzt. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Bebauungsplan Nummer 266 – Am Hauptfriedhof Nord – wird aufgestellt mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur wohnbaulichen Nachnutzung von Teilflächen der ehemaligen Gärtnerei im Bereich Am Hauptfriedhof / Wiescherstraße zu schaffen. Der aufzustellende Bebauungsplan zielt zudem darauf ab, die Grenzen zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum klarstellend zu definieren. Durch den aufzustellenden Bebauungsplan werden Teilbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nummer 69 – Feldstraße – und Nummer 8/2 - Hölkeskampring – (Blatt 2) überplant.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 15. Juli 2024 bis zum 19. August 2024 veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1 und 2) von 2023 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die

artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BnatSchG) sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen

- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün zum Vorliegen des Landschaftsplanes und des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes und zu Vorschlägen zur Entsiegelung, zur ökologischen Aufwertung, zu Anpflanzungen und zum Erhalt von Gehölzen, zum Verbot von Schottergärten, zur Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster, zu insektenfreundlicher Beleuchtung, zu extensiver Dachbegrünung, zur Fassadenbegrünung, zur Anbringung von Nistkästen sowie zur Anlage eines Regenrückhaltebeckens oder einer Zisterne

Themenblock Boden

- Altlastenuntersuchung von 2022 mit einer Untersuchung des Untergrundaufbaus, einer Untersuchung und Bewertung der Versickerungsfähigkeit, einer Beschreibung der chemischen Untersuchungsergebnisse, einer Bewertung der chemischen Untersuchungsergebnisse und Hinweisen zur weiteren Vorgehensweise
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Schutzwürdigkeit von Böden

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün der Stadt Herne zu einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Themenblock Wasser und Abwasser

- Altlastenuntersuchung von 2022 mit einer Untersuchung des Untergrundaufbaus, einer Untersuchung und Bewertung der Versickerungsfähigkeit
- Stellungnahme der Emschergenossenschaft zu Möglichkeiten einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur Starkregengefährdung
- Zwei Stellungnahmen der Stadtentwässerung Herne zu Anforderungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen der Abwasserbeseitigung für das Plangebiet sowie zu Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung

Themenblock Klima und Luft

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur stadtklimatischen Situation, zur Luftreinhaltung, zur Seveso-III-Richtlinie, zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen

- Klimacheck der Stadt Herne von 2024 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Herne von 2018
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, Teilplan Ost

Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung und Sport zu einer vermuteten Bomben-Blindgänger-Einschlagstelle
- Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Herne zu Immissionen

Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu vorhandenen Baudenkmalern in der Nähe des Plangebiets
- Stellungnahme des LWL Archäologie für Westfalen zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalfunden bei Erdarbeiten im Plangebiet

Themenblock Abfall

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur abfallrechtlichen Situation

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 266 – Am Hauptfriedhof Nord – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Niklas Palm

Letzte bekannte Anschrift: Hedwigstraße 5, 44649 Herne.

An Herrn **Niklas Palm** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-08.008555 vom 3. Juli 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 19 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 3. Juli 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gheorghe Matei

Für Herrn **Gheorghe Matei**, ohne festen Wohnsitz in Deutschland, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 8. Juli 2024, Aktenzeichen 88442679/A1A/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Juli 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Firma Wilhelmus Food & Trade GmbH

Für die Firma **Wilhelmus Food & Trade GmbH**, letzte bekannte Anschrift:
Friedrich der Große 52/A, 44628 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne,
Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne,
Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbsteuerbescheid 2021 und 2022 vom 25. Juni 2024,
Gewerbsteuervorauszahlungsbescheid 2023 und 2024 vom 25. Juni 2024,
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012069154**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 8. Juli 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Eheleute Dumitru und Somna Ioan

Für die Eheleute **Dumitru und Somna Ioan**, Anschrift unbekannt, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Namensänderungsbehörde,
Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Zimmer 223 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 9. Juli 2024, Aktenzeichen 24-33.00 2024/19

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 9. Juli 2024